

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45850
Nr. : RA-000344-Q0-015
Anlage-Nr. : 28
Seite : 1 / 16
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CA 65535

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	CA 65535
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Borbet
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	110
Radgröße:	6½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	110 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø65,1
geprüfte Radlast:	650 kg
bei Reifenabrollumfang:	2050 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Opel (D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
A-H, A-H/C, A-H/MONOCAB, A-H/NB, A-H/SW, A-H/Van, Calibra-A, Combo-C, Corsa-C, GMIG, J96, J96/KOMBI, Omega-B, Omega-B-Caravan, S-D, S-D Monocab B, T98, T98/Kombi, T98/Monocab, T98/NB, T98C, V94, V94/Kombi, Vectra A-X, Vectra/Car ww. Vectra, Vectra/Lim, Vectra/SW, Vectra-A, Vectra-A-CC, X01Monocab, Z02/Z18XE, Z-C, Z-C/S, Z-C/SW	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm		110 Nm

Typ: Vectra-A			
ABE / EG-Genehmigung: E947/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Vectra V6	195/60R15 205/55R15 215/50R15	A01) bis A10) K03a)K04a)K13)K16) K22)
<small>E947/1/NT10E</small>	<small>995/840</small>		<small>5/110/65</small>

Typ: Vectra-A-CC			
ABE / EG-Genehmigung: E948/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Vectra V6	195/60R15 205/55R15 215/50R15	A01) bis A10) K03a)K04a)K13)K16) K22)
<small>E948/1/NT10E</small>	<small>995/840</small>		<small>5/110/65</small>

Typ: Vectra A-X			
ABE / EG-Genehmigung: E951/1 ab NT II			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150	Vectra Turbo	195/60R15 M+S 195/60R15 205/55R15	A01) bis A10) K03a)K04a)K13)K16) K22)
<small>E951/1/NT07E</small>	<small>970/930</small>		<small>5/110/65</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45850

Nr. : RA-000344-Q0-015
 Anlage-Nr. : 28
 Seite : 3 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 65535



Typ: Calibra-A			
ABE / EG-Genehmigung: F406			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Calibra V6	195/60R15	A02) bis A10)
150	Calibra Turbo	205/55R15 215/50R15 A01)K03a)K13)K14)K22)	
F406/NT15E	980/880		5/110/65

Typ: Omega-B			
ABE / EG-Genehmigung: G684			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 155	Opel Omega	195/65R15 A90)E05) 195/65R15 M+S A90) 205/65R15 A90) 215/60R15 225/60R15	A02) bis A10)
G684/NT07E	1035/1110		

Typ: V94			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0077*.., e1*98/14*0077*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 160	Opel Omega	195/65R15 A90)E05) 195/65R15 M+S A90) E05) 205/65R15 A90) 215/60R15 A90) 225/60R15 A90)	A02) bis A10)
e1*98/14*0077*14E	1080/1155(1205)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45850

Nr. : RA-000344-Q0-015
 Anlage-Nr. : 28
 Seite : 4 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 65535



Typ: Omega-B-Caravan			
ABE / EG-Genehmigung: G685			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 155	Opel Omega	195/65R15 A90)E05) 195/65R15 M+S A90) 205/65R15 A90) 215/60R15 225/60R15	A02) bis A10)ER1)

G685/NT07E

1035/1230

5/110/65,1

Typ: V94/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0078*.. , e1*98/14*0078*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 160	Opel Omega	195/65R15 A90)E05) 195/65R15 M+S A90)E05) 205/65R15 A90) 215/60R15 A90) 225/60R15 A90)	A02) bis A10) ER1)

e1*98/14*0078*14E

1080/1290(1325)

5/110/65,1

Typ: J96			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0030*.. , e1*95/54*0030*.. , e1*98/14*0030*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 125	Opel Vectra-B, Opel Vectra B-CC	195/65R15 205/55R15 205/60R15	A02) bis A10)

e1*98/14*0030*17E

1055/945(1000)

5/110/65,0

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45850

Nr. : RA-000344-Q0-015
 Anlage-Nr. : 28
 Seite : 5 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 65535



Typ: J96/KOMBI			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0044*.., e1*98/14*0044*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 125	Opel Vectra-B-Caravan	195/65R15 205/55R15 205/60R15	A02) bis A10)
<small>e1*98/14*0044*13E</small>	<small>1055/1025(1080)</small>		<small>5/110/65,0</small>

Typ: T98			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0086*.., e1*98/14*0086*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 108	Opel Astra-G-CC (Schrägheck 3- und 5-türig, 5-Loch)	185/65R15 E05) 195/55R15 195/60R15 A01)K43) 205/50R15 205/55R15 A01)K43) 215/50R15 A01)K43) 225/50R15 A01)K03)K04)K16)K43) 185/65R15 M+S	A02) bis A10)
<small>e1*98/14*0086*23E</small>	<small>1035/820(895)</small>		<small>5/110/65</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45850

Nr. : RA-000344-Q0-015
 Anlage-Nr. : 28
 Seite : 6 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 65535



Typ: T98/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0087*.., e1*98/14*0087*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 108	Opel Astra-G-Caravan (5-Loch)	185/65R15 E05) 195/55R15 195/60R15 205/50R15 205/55R15 215/50R15 225/50R15 A01)K03)K04)K15) 185/65R15 M+S	A02) bis A10)

e1*98/14*0087*22E

1035/885(960)

5/110/65

Typ: T98/NB			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0101*.., e1*98/14*0101*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 108	Opel Astra-G (Stufenheck 4-türig, 5-Loch)	185/65R15 E05) 195/55R15 195/60R15 A01)K43) 205/50R15 205/55R15 A01)K43) 215/50R15 A01)K43) 225/50R15 A01)K03)K04)K16)K43) 185/65R15 M+S	A02) bis A10)

e1*98/14*0101*19E

1035/820(895)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45850

Nr. : RA-000344-Q0-015
 Anlage-Nr. : 28
 Seite : 7 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 65535



Typ: T98/Monocab			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0110*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 108	Zafira-A	195/65R15 205/55R15 A01)K03) 205/60R15 A01)K03)	A02) bis A10)
e1*98/14*0110*18E	1075/1055(1130)		5/110/65

Typ: T98C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0132*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 108	Astra-G-Coupe, Astra-G-Cabrio	185/65R15 M+S 195/60R15 A01)K43) 205/55R15 A01)K43) 215/50R15 A01)K43) 225/50R15 A01)K03)K04)K16)K43)	A02) bis A10)
e1*98/14*0132*18E	1040/845(905)		5/110/65

Typ: Corsa-C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0148*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74	Corsa C (5-Loch)	185/55R15 195/50R15 A01)K58) 205/45R15 A01)K58)	A02) bis A10)
e1*98/14*0148*12E	900/760(805)		5/110/65

Typ: Combo-C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0179*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74	Combo (5-Loch)	185/60R15 A93)	A02) bis A10)
e1*98/14*0179*21	940/1110(1110)		5/110/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45850

Nr. : RA-000344-Q0-015
 Anlage-Nr. : 28
 Seite : 8 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 65535



Typ: Combo-C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0291*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Combo (5-Loch)	185/60R15 A93)	A02) bis A10)

e1*2007/46*0291*02E

940/1110(1110)

5/110/65

Typ: X01Monocab			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0215*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 92	Meriva-A	185/60R15 A93) 195/55R15 205/50R15 A01)K03)K04)K67)	A02) bis A10)

e1*2001/116*0215*157E

1045/950(975)

5/110/65

Typ: Vectra/Lim			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0187*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 92; 110	Vectra-C	195/65R15 A93) 205/65R15 A93)	A02)bis A10)
108; 114 bis 129	Vectra-C	195/65R15 M+S A93) 205/65R15 M+S A93)	A02)bis A10) E04)

e1*98/14*0187*10E

1105/980(1000)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45850

Nr. : RA-000344-Q0-015
 Anlage-Nr. : 28
 Seite : 9 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 65535



Typ: Vectra/SW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0238*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 110	Vectra-C Kombi	195/65R15 A93) 195/65R15 M+S A93) 205/65R15 M+S A93)	A02)bis A10)
114	Vectra-C Kombi	195/65R15 M+S A93) 205/65R15 M+S A93)	A02)bis A10) E04)

e1*2001/116*0238*03E

1130/1140(1180)

5/110/65

Typ: Vectra/Car ww. Vectra			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0214*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 114	Signum	195/65R15 M+S A93) 205/65R15 M+S A93)	A02)bis A10) E04)

e1*2001/116*0214*05E

1195/1080

5/110/65

Typ: Z-C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0290*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 114	Vectra	195/65R15 M+S A93) 195/65R15 A93)E05) 205/65R15 M+S A93) 205/65R15 A93)E05)	A02)bis A10) E04)

e1*2001/116*0290*07E

1110/985(1035)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45850

Nr. : RA-000344-Q0-015
 Anlage-Nr. : 28
 Seite : 10 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 65535



Typ: Z-C/S			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0291*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 114	Signum	195/65R15 M+S A93) 205/65R15 M+S A93)	A02)bis A10) E04)
<small>e1*2001/116*0291*07E</small>	<small>1150/1080(1080)</small>		<small>5/110/65</small>

Typ: Z-C/SW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0292*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 114	Vectra Station Wagon	195/65R15 A93)E05) 195/65R15 M+S A93) 205/65R15 M+S A93)	A02)bis A10) E04)
<small>e1*2001/116*0292*08E</small>	<small>1130/1140(1180)</small>		<small>5/110/65</small>

Typ: Z02/Z18XE			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0214*.. ; e11*2001/116*0235*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90	Vectra-C DUAL-FUEL	195/65R15 A93) 195/65R15 M+S A93) 205/65R15 M+S A93)	A02)bis A10)
<small>E11*2001/116*0214*01</small> <small>E11*2001/116*0235*01</small>	<small>980/980 (1030)</small>		<small>5/110/65</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45850

Nr. : RA-000344-Q0-015
 Anlage-Nr. : 28
 Seite : 11 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 65535



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
A-H		e1*2001/116*0261*..	
A-H		e1*2007/46*0344*..	
A-H		e11*2001/116*0246*..	
A-H		e11*2001/116*0247*..	
A-H/C		e4*2001/116*0094*..	
A-H/NB		e1*2001/116*0454*..	
A-H/NB		e1*2007/46*0340*..	
A-H/SW		e1*2001/116*0293*..	
A-H/SW		e1*2007/46*0341*..	
A-H/Van		e1*2007/46*0576*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 103	Opel Astra (Limousine 3- u. 5-türig, Kombi, Cabrio; 5-Loch)	185/65R15 A93)N195) 195/60R15 A93) 195/65R15 A93) 205/60R15 A93) 215/55R15 215/60R15 225/55R15	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
A-H/MONOCAB		e1*2001/116*0325*..	
A-H/MONOCAB		e1*2007/46*0497*..	
GMIG		e50*2001/116*0003*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 103	Opel Zafira	195/65R15 A93) 205/60R15 A93) 215/60R15 235/55R15	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45850

Nr. : RA-000344-Q0-015
 Anlage-Nr. : 28
 Seite : 12 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 65535



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
S-D		e1*2001/116*0379*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 96	Opel Corsa (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 185/..)	185/65R15 A93)N195) 185/65R15 M+S A93) 195/60R15 205/55R15 205/60R15 215/55R15 225/50R15 A01) K04) 225/55R15 A01) G5L)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
S-D Monocab B		e4*2007/46*0165*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 88	Opel Meriva	195/60R15 A93) 195/65R15 A93a) 205/60R15 A93) 215/55R15 A93) 215/60R15	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45850
Nr. : RA-000344-Q0-015
Anlage-Nr. : 28
Seite : 13 / 16
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CA 65535

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45850
Nr. : RA-000344-Q0-015
Anlage-Nr. : 28
Seite : 14 / 16
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CA 65535

-
- A90) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1300 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G5L) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/45R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45850
Nr. : RA-000344-Q0-015
Anlage-Nr. : 28
Seite : 15 / 16
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CA 65535

-
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K43) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K58) An Achse 2 sind die Kanten der Kunststoffverbreiterungen im Bereich vom Schweller bis Übergang zum hinteren Stoßfänger auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 16 zur ABE-Nr. 45850
Nr. : RA-000344-Q0-015
Anlage-Nr. : 28
Seite : 16 / 16
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CA 65535

K67) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist von der Stoßfängeroberkante auf einer Länge von ca. 120 mm auf eine Restbreite von max. 15 mm (unmittelbar bis an den Schraubenkopf) zu kürzen,
- die dahinter liegende Blechkante ist im Bereich der Stoßfängeroberkante komplett nach außen zu treiben,
- der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Radmitte bis 120 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante auszuschneiden (über der Reifenaußenflanke).

N195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. **28** mit den Blättern 1 bis 16 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CA 65535 des Auftraggebers **Borbet GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **21.10.2013**